

**Antrag auf Eintragung in das
Elektrotechniker-Verzeichnis
des Verteilungsnetzbetreibers (VNB)**



Platzhalter für

Bezeichnung/Sitz des VNB

Betrieb (Name und Vorname des Betriebsinhabers)

Betriebsbezeichnung

Ortsteil	Straße	Hausnummer
PLZ ()	Ort ()	Landkreis ()
Telefon	Handy	Telefax

e-mail-Adresse

Anschrift der Werkstatt, wenn abweichend von o. g. Anschrift

Zweigbetriebe/Niederlassungen

Verantwortliche Elektrofachkraft/-kräfte

Geburtsdatum

Das Elektrotechniker-Handwerk
wird ausgeübt

- als Hauptbetrieb
- im Haupterwerb
- im Nebenerwerb
- als Nebenbetrieb
- als Hilfsbetrieb

Dieser Raum dient nur für Vermerke des VNB

Elektrotechniker-Verzeichnis-Nr.: _____

Werkstattbesichtigung abgeschlossen: ja nein

Besondere Vermerke: _____

Bezirksausschuss Elektrotechnik zur Kenntnis am: _____

Eingetragen in das Elektrotechniker-Verzeichnis am:

- Abteilung 1 (Haupt- und Nebenbetriebe)
- Abteilung 2 (Hilfsbetrieb)

Ausweis ausgestellt am: _____

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Eintragung in das Elektrotechniker-Verzeichnis.

- Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Elektro-Installateuren bei der Ausführung und Unterhaltung von elektrischen Anlagen im Anschluss an das Niederspannungsnetz der EVU“ erkenne/n ich/wir als verbindlich an. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV)“ sowie die „Technischen Anschlussbedingungen (TAB)“ mit den dazugehörigen Anlagen in der jeweils aktuellen Fassung gewissenhaft zu beachten.
- Über die meinen/unseren Arbeitsbereich betreffenden DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie weiteren einschlägigen anerkannten Regeln der Technik und Sicherheitstechnik werde ich mich/werden wir uns auf dem Laufenden halten, insbesondere hinsichtlich der Neuerungen und Änderungen.
- Gemäß Ziffer 2.3 der o. g. „Grundsätze...“ entspricht unsere Werkstattausrüstung den Anforderungen der nachfolgenden, vom Landesausschuss Elektrotechnik am 22.03.2000 beschlossenen „Werkstattausrüstungsliste“ und kann durch Beauftragte des Bezirksausschusses Elektrotechnik überprüft werden.
Bei der Überprüfung muss die verantwortliche Elektrofachkraft anwesend sein.
Für die erforderlichen Mess- und Prüfgeräte und die Fachliteratur ist ein Eigentumsnachweis zu führen.

Werkstattausrüstung

Mess- und Prüfgeräte (Kombinationsgeräte sind zulässig!)

1	Geräte zum Messen und Prüfen von	
1.1	Strom bis mindestens 15 A	nach VDE 0411-1
1.2	Spannung bis mindestens 600 V	nach VDE 0411-1
1.3	Isolationswiderstand	nach VDE 0413-2
1.4	Schleifenwiderstand	nach VDE 0413-3
1.5	Widerstand von Erdungs-, Schutz- und Potentialausgleichsleitern	nach VDE 0413-4
1.6	Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD) in TT-, TN- und IT-Systemen	nach VDE 0413-6
1.7	Drehfeld	nach VDE 0413-7
2	Prüfgerät für Geräteprüfungen gemäß VDE 0701/702	nach VDE 0404-2

Fachliteratur

- 3 VDE-Bestimmungen „Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk“ (aktuelle Ausgabe, Auswahlordner inkl. Ergänzungsabonnement **oder** CD-ROM **oder** aus Internet)
- 4 DIN-Taschenbuch „DIN-Normen für das Handwerk, Band 2 – Elektrotechniker-Handwerk, Elektroinstallation“ (aktuelle Ausgabe)

Alternative:

- Im Falle meiner/unserer Eintragung verpflichte/n ich mich/wir uns, vor Beginn der Arbeiten eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden in ausreichender Höhe abzuschließen.
- Ich/Wir stehe/n dem VNB während dessen Geschäftszeiten für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung.
Hinweis: Steht die verantwortliche Elektrofachkraft auch noch im Dienst eines anderen Arbeitgebers, ist eine entsprechende Bestätigung von diesem Arbeitgeber beizubringen.
- Alle für die Führung des Elektrotechniker-Verzeichnisses erforderlichen Daten, die sich auf den Antragsteller und die verantwortliche Elektrofachkraft beziehen, werden beim VNB elektronisch gespeichert und verarbeitet. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere im Verzeichnis festgehaltenen Daten Dritten zugänglich gemacht werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.
- Wenn festgestellt wird, dass für die Eintragung falsche Angaben gemacht oder wesentliche Tatsachen verschwiegen wurden, führt dies gemäß Ziffer 6.2.5 der o. g. „Grundsätze ...“ zur Löschung dieser Eintragung.
- Mit dem Antrag sind
im **Beiblatt 1**: die zutreffenden Voraussetzungen/Qualifikationen anzukreuzen bzw. einzutragen.
im **Beiblatt 2**: die zugehörigen Nachweise (siehe hierzu auch **Beiblatt 3**) anzukreuzen und in Kopie beizulegen.

Ort, Datum

Unterschrift: Betriebsinhaber, Stempel

Unterschrift: Verantwortliche Elektrofachkraft

Beiblatt 1: Voraussetzungen/Qualifikationen für die Eintragung in das Elektrotechniker-Verzeichnis

Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Elektrotechniker-Handwerk aufgrund/und:

1 Meisterprüfung bis 31.03.1998 im

- 1.1 Elektroinstallateur-Handwerk
- 1.2 Elektromechaniker-Handwerk¹⁾
- 1.3 Fernmeldeanlagenelektroniker-/Fernmeldemechaniker-Handwerk¹⁾
- 1.4 Radio- und Fernsehtechniker-Handwerk¹⁾
- 1.5 Büroinformationselektroniker-/Büromaschinenmechaniker-Handwerk¹⁾
- 1.6 Elektromaschinenbauer-Handwerk¹⁾

2 Meisterprüfung ab 01.04.1998 im

- Elektrotechniker-Handwerk
- 2.1 mit Meisterprüfung nach Verordnung von 1975 als Elektroinstallateur²⁾
- 2.2 mit Meisterprüfung nach Verordnung von 1976 als Elektromechaniker²⁾¹⁾
- 2.3 mit Meisterprüfung nach Verordnung von 1994 als Fernmeldeanlagenelektroniker²⁾¹⁾
- 2.4 Elektromaschinenbauer-Handwerk¹⁾
- 2.5 Informationstechniker-Handwerk¹⁾
- 2.6 Elektrotechniker-Handwerk mit Meisterprüfung nach Elektrotechnikermeisterverordnung vom 17.06.2002 (voraussichtlich erstmalig 2004)

3 Sonstige Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle

- 3.1 Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk und Ausübungsberechtigung im Elektrotechniker-Handwerk gemäß §7a HwO auf Grund der Vereinbarung zwischen ZVEH und ZVSHK vom 03.01.2002³⁾
- 3.2 Sonstige Ausübungsberechtigungen nach §7a HwO
- 3.3 Ausnahmegewilligungen nach §8 und §9 HwO
- 3.4 Ingenieurprüfung gemäß Anerkennungsverordnung für Techniker/Ingenieure vom 02.11.1982

4 Eintragung im Elektrotechniker-Verzeichnis eines anderen VNB⁴⁾

¹⁾ Der gemäß Vereinbarung des Bundes-Installateurausschusses vom 09.07.1998 erforderliche Kenntnisnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Anpassungslehrgang Elektroinstallationstechnik ist vorzulegen (ZVEH-Zertifikat).

²⁾ Der entsprechende Anhang zum Meisterprüfungszeugnis ist vorzulegen.

³⁾ Der Sachkundenachweis einer anerkannten Schulungsstätte über die erfolgreiche Teilnahme an einem 240 Stunden umfassenden Lehrgang gemäß ZVEH/ZVSHK-Vereinbarung vom 03.01.2002 ist vorzulegen.

⁴⁾ Der Ausweis des für den Betriebssitz zuständigen VNB ist vorzulegen.

Beiblatt 2: Nachweise zum Antrag auf Eintragung in das Elektrotechniker-Verzeichnis (entsprechend den Angaben in Beiblatt 1 und 3)

- Gewerbeanmeldung / Gewerbeschein
- Handwerkskarte / Handwerksrolleneintragung mit dem Elektrotechniker-Handwerk
- Meisterbrief / Meisterprüfungszeugnis
- Anhang zum Meisterprüfungszeugnis
(Erforderlich – siehe Fußnote²⁾ in Beiblatt 1)
- Kenntnissnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Anpassungslehrgang
Elektroinstallationstechnik gemäß Vereinbarung des Bundes-Installateurausschusses
vom 09.07.1998 (ZVEH-Zertifikat)
(Erforderlich – siehe Fußnote¹⁾ in Beiblatt 1)
- Sachkundenachweis einer anerkannten Schulungsstätte über die erfolgreiche Teil-
nahme an einem 240 Stunden umfassenden Lehrgang gemäß ZVEH/ZVSHK-Verein-
barung vom 03.01.2002
(Erforderlich – siehe Fußnote³⁾ in Beiblatt 1)
- Nachweis, dass die verantwortliche Elektrofachkraft beim Antragsteller in einem festen
Arbeitsverhältnis steht (z. B. Krankenkassenbescheinigung, Auszug aus Arbeitsvertrag,
Auszug aus Handelsregister bei Betriebsmitinhabern)
- Bei Ausübung des Handwerks im Nebenerwerb:
Bestätigung des Arbeitgebers, dass die verantwortliche Elektrofachkraft bei Bedarf dem
VNB während dessen Geschäftszeiten zur Verfügung steht
- Diplomzeugnis
- Ausweis des für den Betriebssitz zuständigen VNB
(Erforderlich – siehe Fußnote⁴⁾ in Beiblatt 1)

Sonstige zusätzliche (Qualifikations-)Nachweise
(Industriemeister-, Facharbeiterbriefe, ausländische Zeugnisse, Bestätigungen u.s.w.)

Beiblatt 3: Erf. Nachweise zu den Voraussetzungen/Qualifikationen für die Eintragung in das Elektrotechniker-Verzeichnis

Pos.	Qualifikation	Erforderliche Nachweise									
		Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbesche in	Handwerkskarte	Meisterbrief/Meisterprüfungszeugnis	Anhang zum Meisterprüfungszeugnis	Anpassungslehrgang Elektroinstallationstechnik gemäß BIA-Vereinbarung vom 09.07.1998 (ZVEH-Zertifikat)	Sachkundenachweis gemäß ZVEH/ZVSHK-Vereinbarung vom 03.01.2002	Nachweis, dass die verantwortliche Elektrofachkraft in einem festen Arbeitsverhältnis steht (nicht erforderlich bei Betriebsinhabern)	A G-Bestätigung zur Verfügbarkeit der verantwortl. Elektrofachkraft (bei Nebenerwerb)	Ingenieurdiplomzeugnis	Ausweis des für den Betriebssitz zuständigen VNB
1	Meisterbrief/Meisterprüfungszeugnis bis 31.3.1998 im										
1.1	Elektroinstallateur-Handwerk	X	X	X				X	X		
1.2	Elektromechaniker-Handwerk	X	X	X		X		X	X		
1.3	Fernmeldeanlagenelektroniker bzw. Fernmeldemechaniker-Handwerk	X	X	X		X		X	X		
1.4	Radio- und Fernsehtechniker-Handwerk	X	X	X		X		X	X		
1.5	Büroinformationselektroniker bzw. Büromaschinenmechaniker-Handwerk	X	X	X		X		X	X		
1.6	Elektromaschinenbauer-Handwerk	X	X	X		X		X	X		
2	Meisterbrief/Meisterprüfungszeugnis ab 1.4.1998 im										
2.1	Elektrotechniker-Handwerk/ Elektroinstallateur	X	X	X	X			X	X		
2.2	Elektrotechniker-Handwerk/ Elektromechaniker	X	X	X	X	X		X	X		
2.3	Elektrotechniker-Handwerk/ Fernmeldeanlagenelektroniker	X	X	X	X	X		X	X		
2.4	Elektromaschinenbauer-Handwerk	X	X	X		X		X	X		
2.5	Informationstechniker-Handwerk	X	X	X		X		X	X		
2.6	Elektrotechniker-Handwerk (gemäß Elektrotechnikermeisterverordnung vom 17.06.2002)	X	X	X				X	X		
3	Sonstige Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle										
3.1	Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk (Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO aufgrund ZVEH/ZVSHK-	X	X	X				X	X	X	

	Vereinbarung vom 03.01.2002)	Erforderliche Nachweise									
		Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeschein	Handwerkskarte	Meisterbrief/Meisterprüfungszeugnis	Anhang zum Meisterprüfungszeugnis	Anpassungslehrgang Elektroinstallationstechnik gemäß BIA-Vereinbarung vom 09.07.1998 (ZVEH-Zertifikat)	Sachkundenachweis gemäß ZVEH/ZVSHK-Vereinbarung vom 03.01.2002	Nachweis, dass die verantwortliche Elektrofachkraft in einem festen Arbeitsverhältnis steht (nicht erforderlich bei Betriebsinhabern)	AG-Bestätigung zur Verfügbarkeit der verantwortw. Elektrofachkraft (bei Nebenerwerb)	Ingenieurdiplomzeugnis	Ausweis des für den Betriebssitz zuständigen VNB
3.2	Sonstige Ausübungsberechtigungen nach § 7a HwO	X	X	X				X	X		
3.3	Ausnahmebewilligungen nach §8 und §9 HwO	X	X	(X)				X	X		
3.4	Ingenieurprüfung gemäß Anerkennungsverordnung für Techniker und Ingenieure vom 02.11.1982	X	X					X	X	X	
4	Eintragung im Elektrotechnikerverzeichnis eines anderen VNB										X